

mittelmäßige Kenntnisse, selbst auf dem Gebiete der höheren Mathematik, voraussetzt, während hingegen andere philosophische Gebiete, wie die der Theodizee, kaum gestreift werden. Wenn z. B. der heilige Thomas die Möglichkeit einer von Ewigkeit her geschaffenen Welt (allerdings nur mit Voraussetzung eines ewigen Schöpfers) zugibt, so liegt bei der Unmöglichkeit, „eine unendliche Reihe geschaffener Dinge in ihren Einzelheiten restlos zu erwägen“ (S. 225), die Frage nahe, ob diese Unmöglichkeit auch vor Gott gelte. Weder Aristoteles noch Thomas, erwidert Zenkera mit Berufung auf Hertling, haben je behauptet, eine solche Reihe für restlos zählbar gehalten zu haben. Das ist ja gewiß richtig, hat sie aber auch der Schöpfer nie in ihren Einzelheiten restlos erwogen? Und hat er dies nicht getan, und kann er es nicht tun, läge dann der Grund hiezu nicht in dem inneren Widerspruch, der zwischen einer restlos zählbaren und zugleich unendlichen Menge besteht? muß dann aber nicht auch die Möglichkeit einer von Ewigkeit her bestehenden geschaffenen Welt in Abrede gestellt werden? — Jedenfalls hätte man auch über diese Fragen Auskunft gewünscht.

Falls eine solche in einem so ausführlichen Buche vermißt wird, so zeigt dies nur, wie groß das Feld der Erörterungen ist, zu denen so tief philosophische Fragen Anlaß bieten. Das Buch kann allen für dieselben sich interessierenden Kreisen nur empfohlen werden; jedenfalls regt es zu ernstem Studium und Nachdenken an und dürfte zur Klärung der Begriffe nicht wenig beitragen, wenn es auch nicht als eine definitive Beilegung aller strittigen Fragen angesehen zu werden braucht.

Feldkirch.

Adolf Müller S. J.

3) **Manuale Theologiae Moralis** secundum principia S. Thomae Aquinatis in usum scholarum edidit Dominicus M. Prümmer O. Pr., Prof. in Universitate Friburgi Helvetiorum. II. Tom. (X et 539) Friburgi 1915, Herder. M. 7.80

In der Einleitung zum ersten Bande des vorliegenden Werkes sprach der Verfasser die Absicht aus, in der Behandlung der Moraltheologie sich an die Methode des heiligen Thomas zu halten, welche er mit den Worten kennzeichnet: *Parce agit de singulis peccatis, latissime autem de singulis virtutibus*. Zugleich rechtfertigt er dies sein Verfahren mit der richtigen Bemerkung, daß derjenige, der die Natur und Übung der einzelnen Tugenden kennt, zugleich auch befähigt ist, über die denselben entgegengesetzten Sünden ein richtiges Urteil zu fällen. Ja, soll die katholische Sittenlehre nach ihrer theoretischen und praktischen Seite vollständig zur Darstellung kommen, dann muß auch notwendig die Tugendlehre in die Abhandlung mit einbezogen werden. Darum pflegen auch jene Moralisten, welche sich enge an die vorwiegend kasuistische Methode des heiligen Alphonsus anschließen, doch mehr oder weniger ausführlich auch die Tugendlehre zu behandeln.

Nachdem der Verfasser im ersten Band von den Tugenden im allgemeinen und im Anschluß daran speziell von den theologischen Tugenden und von der Tugend der Klugheit gesprochen, bietet er im vorliegenden zweiten Band die Lehre von den übrigen Kardinaltugenden, Gerechtigkeit, Starkmut, Mäßigkeit und den anderen denselben untergeordneten sittlichen Tugenden. Er sucht vor allem dem Zwecke seines Werkes entsprechend einen klaren Einblick in das Wesen der einzelnen Tugenden durch klare Begriffsbestimmungen und eingehende Erklärung derselben zu geben. Er bespricht dann stets die einschlägigen praktischen Fragen, welche teils schon von den früheren Moralisten erörtert wurden, teils erst aus der fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaft sowie aus den mannigfaltigen Veränderungen der menschlichen Lebensverhältnisse sich ergeben haben. In der Auswahl der sich entgegenstehenden Meinungen der Moralisten läßt sich der Verfasser mehr von inneren Gründen als von irgend einer menschlichen Autorität leiten. Er hält sich an den Grundsatz: „Von aller menschlichen Lehrautorität gilt das Prinzip: *tantum valet, quantum*

probat — sie gilt jovie! als sie beweist.“ Dieses Verfahren entspricht auch der Lehre des heiligen Alphonsus. In einem Rundschreiben an seine Untergebenen erklärte der heilige Lehrer: „Ich verlange nicht, daß man notwendig und ausschließlich meinen Ansichten folgt. Aber ich bitte alle, bevor sie dieselben verwerfen, mein Buch zu lesen und das, was ich mit jovie! Mühe, nach so vielen Beratungen, nach so angestrengtem Studium geschrieben habe, aufmerksam zu erwägen; . . . sie mögen sich dann so entscheiden, wie sie es vor Gott recht halten.“ (Cirk. 8. Aug. 1754.)

Infolge dieses Verfahrens wird es dann freilich manchmal geschehen, daß die Gründe, welche dem Verfasser als schwerwiegend erscheinen, dem Leser nicht einleuchten, oder daß jene Gründe, die der Verfasser als nicht stichhältig verwirft, für andere volle Beweiskraft haben. J. B. S. 88: Die Unterscheidung, daß ich mein Leben nur dann durch eine dem Leben des Nächsten nachteilige Handlung vor augenscheinlicher Todesgefahr retten darf, wenn diese Gefahr mir durch ein formelles Unrecht bereitet wird, nicht aber, wenn eine rein natürliche Ursache, z. B. Feuersbrunst u. dgl., dieselbe bereitet — scheint unbegründet zu sein; denn auch im letzteren Fall bezweckt meine Handlungsweise direkt und unmittelbar bloß meine Rettung, während die Tötung des Nächsten nur per accidens erfolgt, und da ich bei gleicher Gefahr nach den Prinzipien der christlichen Liebe mein Leben dem des Nächsten vorziehen darf. S. 88: Die Ansicht, daß die Vergütung eines Schadens, den jemand ohne schwere Sünde verursacht hat, nicht verpflichtend sei, kann nicht als gänzlich unbegründet bezeichnet werden. Die Pflicht, einen großen Schaden gutzumachen, erscheint als *poena gravis*, und es widerspricht der Gerechtigkeit, eine schwere Strafe über denjenigen zu verhängen, der sich keiner schweren Sünde schuldig gemacht. Gewöhnlich wird man den Ansichten des Verfassers gerne beipflichten, da sowohl die inneren Gründe, welche er anführt, als auch die beständige Berücksichtigung der wichtigsten Autoren alter und neuer Zeit denselben großes Gewicht verleihen. Die Lehre von der Gerechtigkeit, namentlich der *justitia commutativa* wird der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend eingehend und gründlich behandelt, dabei auch stets auf die bürgerliche Gesetzgebung der wichtigsten Reiche Rücksicht genommen. Das österreichische Recht wird leider manchmal, so z. B. bei der Lehre von der *Praescriptio*, ignoriert. Die Sprache ist einfach und klar, die Beweisführung bündig und gründlich, die Moralprinzipien werden auch stets in kasuistischer Weise auf partikuläre Materien angewendet.

Einen großen praktischen Wert erlangt das Werk durch die mannigfach eingestreuten pastoralen Ratsschläge, wie der Beichtvater die Morallehren in Rücksicht auf das Seelenheil des Pönitenten in konkreten Fällen zur Anwendung bringen soll.

Mautern.

Fr. Leitner C. SS. R.

- 4) **Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben.** Von Dr. Joseph Mausbach, Prälat u. Prof. der Theologie an der Universität Münster. 8° (145) Rempten und München 1915, Köfelsche Buchhandlung. Geheftet M. 2.—

Unter den vielen Kriegsschriften, die in allen Lagern seit Ausbruch des Weltkrieges erschienen sind, nimmt das vorliegende Büchlein einen Ehrenplatz ein. Es zerfällt in drei Teile: 1. Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen; 2. Mahn- und Trostgedanken in Kriegszeit; 3. Kampf und Friede im sittlichen Leben des Menschen, und zwar: a) der Weg des Kampfes, b) das Kriegsziel. Der Schwerpunkt und der größere Wert liegt im dritten Teile, wie auch der Verfasser im Vorworte bemerkt, da in diesem Abschnitte den menschlichen Seelenkämpfen eine tiefere Betrachtung und Beherzigung gewidmet ist, als gewöhnlich in den Systemen der Ethik geschieht. Indes sind die Gedanken, die in den ersten Teilen in gewählter, getragener Ausdrucksweise niedergelegt sind, auch der Beachtung sehr würdig. So finden beispielsweise manche schiefe